

Anschrift:
xxxxxxx

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Sehr geehrte/r _____ ,

leider haben Sie auf unser Angebot zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) noch nicht geantwortet.

Wenn Sie sich noch informieren möchten, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen mich Sie können auch gerne eine E-Mail an **xxxxxxx** senden.

Sollten Sie das BEM (nicht) in Anspruch nehmen wollen, bitte ich Sie, die beiliegende Rückantwort entsprechend ausgefüllt bis zum **xxxxxxx** per E-Mail (aufgrund der aktuellen Situation bevorzugt, E-Mail: **xxxxxxx**) oder Post zurückzusenden.

Nach Ablauf der Frist gehe ich davon aus, dass Sie die Möglichkeit des BEM nicht nutzen möchten, und schließe das BEM-Verfahren ab.

Mit freundlichen Grüßen

persönlich/vertraulich

Herr/Frau

xxxxxxx

Name, Vorname:

Dienststelle:

Rückantwort zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement

- Ich möchte die Möglichkeit des Betrieblichen Eingliederungsmanagements nutzen und bitte um eine telefonische Abstimmung. Ich bin unter folgender Telefonnummer erreichbar:

Erfahrungsgemäß sind BEM-Verfahren, die das gesamte BEM-Team einbeziehen, am konstruktivsten. Sollten Sie dennoch eine der nachfolgend genannten Vertretungen ausschließen wollen, bitten wir um Ankreuzen des entsprechenden Kästchens.

Ich möchte nicht, dass ein/e Vertreter/in der folgenden Gremien in meinem BEM-Verfahren involviert ist:

- Mitarbeitervertretung Schwerbehindertenvertretung

- Ich bin mir derzeit aufgrund meiner gesundheitlichen Situation noch unsicher, ob ich das Betriebliche Eingliederungsmanagement benötige. Bitte kontaktieren Sie mich nochmals in 6 Wochen unter folgender E-Mail-Adresse und Telefonnummer:

E-Mail-Adresse: _____

Telefonnummer: _____

- Ich möchte die Möglichkeit des Betrieblichen Eingliederungsmanagements **nicht** nutzen.

Die Kurzinformation zum BEM auf der Rückseite habe ich erhalten und vom Inhalt Kenntnis genommen. Die zugrundeliegenden Datenschutzbestimmungen (KDG, Dienstvereinbarungen) wurden mir im Anschreiben mitgeteilt.

Ort, Datum

Name: xxxxxxx

Kurzinformation zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement

Betriebliches Eingliederungsmanagement – Was?

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (§ 167 Abs. 2 SGB IX) richtet sich an alle Mitarbeiter/innen, um sich nach einer längeren Arbeitsunfähigkeit wieder in den normalen Arbeitsprozess einzufinden. Dies gilt auch, wenn sich die Arbeitsunfähigkeit aus vielen Einzeltagen zusammensetzt.

Betriebliches Eingliederungsmanagement – Wann?

Wenn Sie innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt sind, fallen Sie unter den Kreis der Mitarbeiter/innen, die ein BEM in Anspruch nehmen können.

Betriebliches Eingliederungsmanagement – Wozu?

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement will erreichen, dass

- Ihre Arbeitsfähigkeit wiederhergestellt wird.
- durch den Einsatz entsprechender unterstützender Maßnahmen Ihre Leistungsfähigkeit erhalten und gestärkt werden kann.
- Sie wieder zufrieden und motiviert tätig sein können.
- Ihr Arbeitsverhältnis erhalten wird.
- krankheitsbedingte Kündigungen vermieden werden.

Betriebliches Eingliederungsmanagement – Wie?

Durch das BEM können Lösungswege erkannt und entwickelt werden, die eine Erhaltung des Arbeitsplatzes ermöglichen, mit dem Ziel die Arbeitsunfähigkeit zu überwinden, einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen.

Weitere Details zum Ablauf können Sie der Dienstvereinbarung zum BEM entnehmen. Diese finden Sie xxxxxx oder können Sie bei uns anfragen (E-Mail: xxxxxxxx).

Ablauf des Betrieblichen Eingliederungsmanagements

